SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3727**
20. Wahlperiode 2025-11-05

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Auswertung der Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:
Für den Zugang von Bürgern aus Drittstaaten in den deutschen Arbeitsmarkt ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Diese werden anhand einer Prüfung ermittelt. In Schleswig-Holstein wurde die Zuständigkeit an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. abgegeben.

Vorbemerkung der Landesregierung:
Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. (LV VHS) führt mit seiner Prüfungszentrale landesweit und im Auftrag von Einzelpersonen oder von Sprachkursträgern (Volkshochschulen und andere) verschiedene Formate von telc- und Goethe-Sprachprüfungen durch und unterstützt zudem Integrationskursträger mit Leistungen im Bereich des Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ, Abschluss des Integrationskurses), der seit Anfang 2023 von g.a.s.t. (vorher telc) vorgehalten wird. Insgesamt gab es 2024 rund 10.300 Teilnahmen an Deutschprüfungen des Landesverbandes. Zahlenmäßiger Arbeitsschwerpunkt waren der DTZ (2024: 3.526 Teilnah-

men), der Deutsch-Test für den Beruf (DTB, Abschluss der BAMF-Berufssprachkurse, von telc vorgehalten) auf dem B2-Niveau (2024: 1.880) und die skalierte A2-B1-Prüfung der telc (2024: 1.479).
Prüfungen auf dem A1- und dem A2-Niveau (1.333 bzw. 670) finden überwiegend im Anschluss an einen Erstorientierungskurs (EOK, bundesgefördert über BAMF) oder einen Kurs im „Starterpaket für Flüchtlinge SH“ (landesgefördert über das Sozialministerium) statt und werden in beiden Kursformen vom Land (bei EOK durch ein landesgefördertes Ergänzungsprojekt) finanziert, da im Bundesprogramm keine Sprachprüfung vorgesehen ist.
Für keiner der erbrachten Deutschprüfungen findet und fand jedoch eine Abgabe von Zuständigkeiten des Landes auf den LV VHS statt. Insofern werden die folgenden Fragen bezogen auf die oben genannten Prüfungen beantwortet, obgleich die Eingangsformulierung der Anfrage darauf hinweist, dass die Fragen womöglich auf andere, nicht beim Landesverband durchgeführte Prüfungen oder andere Verfahren zum Nachweis von Sprachkenntnissen für den Zugang in den Arbeitsmarkt abzielen.

1. Wie erfolgt der konkrete Ablauf einer in Schleswig-Holstein vom Landesverband der Volkshochschulen angebotenen Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse? Bitte erläutern.

Antwort:
Die drei Anbieter telc, Goethe und g.a.s.t., deren Prüfungen der Landesverband durchführt, sind Mitglied der Association of Language Testers in Europe (ALTE) und unterliegen damit den dort vorgegebenen internationalen Qualitätsstandards. Für die Prüfungsdurchführung gibt es verbindliche Richtlinien der Anbieter, an die sich der Landesverband als lizenzierte Prüfungszentrale, die Prüfstellen vor Ort sowie die vom Landesverband beauftragten freiberuflich tätigen Prüfenden (über die Anbieter qualifiziert und ebenfalls lizenziert) sowie die Aufsichten verpflichtend zu halten haben. Je nach Prüfungsformat und Niveaustufe sind die Vorgaben unterschiedlich und können daher hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Sie können bei den Prüfungsanbietern angefordert werden.
Der DTZ und der DTB erfolgen im Auftrag des BAMF und die Richtlinien berücksichtigen entsprechend Vorgaben des Bundesamtes. Für diese Prüfungen sind die vom BAMF zugelassenen Träger zuständig, von denen in Schleswig-Holstein viele Organisationen Teilleistungen als Auftrag an die Prüfungszentrale des LV VHS abgeben.

Grundsätzlich Teilschritte bei der Prüfungsdurchführung sind:
a) Anmeldung des Prüfungstermins beim Anbieter
b) Anmeldung der Teilnehmenden
c) Terminvergabe
d) Prüferbeauftragung
e) Prüfungsdurchführung (mündlich und schriftlich)
f) direkte Bewertung des mündlichen Teils durch die Prüfenden
g) Rücksendung an den Anbieter
h) zentrale Auswertung des schriftlichen Teils
i) Ergebnisversand inkl. Zertifikate an die Prüfstelle
j) Ergebnismitteilung ggf. inkl. Zertifikatausgabe an die Teilnehmenden

2. Sind die in Frage 1 erwähnten Prozesse digitalisiert? Wenn ja, inwieweit? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

3. Wie konkret wird das Ergebnis der Prüfung ermittelt bzw. ausgewertet und inwieweit erfolgt diese Auswertung digital? Bitte erläutern.

Antwort zu den Fragen 2) und 3):
Die Anmeldung des Prüfungstermins beim Anbieter erfolgt digital. Anmeldungen der Teilnehmenden bei der Prüfungszentrale laufen derzeit noch persönlich oder per E-Mail. Die Digitalisierung der Anmeldung ist in Vorbereitung. Die Prüfungsdurchführung erfolgt in Präsenz, auch bei den als digitale Prüfung vorliegenden Formaten (um die Personenidentität und die Prüfungssicherheit zu gewährleisten). Die Bewertung des mündlichen Prüfungsteils erfolgt in Präsenz direkt im Anschluss an die Prüfung, die des schriftlichen Teils erfolgt hinsichtlich Multiple-Choice-Aufgaben digital und hinsichtlich der anderen Aufgaben durch Auftragnehmende der Anbieter. Die Zertifikate werden als ausgedrucktes, unterschriebenes Dokument ausgehändigt (die Übergabe erfolgt je nach Prüfungsformat und Anmeldeweg über den jeweiligen Träger oder über den Landesverband). Eine Validierung des Zertifikats ist digital möglich. Die Prozessgestaltung unterscheidet sich je nach Anbieter im Detail.
Außer der Anmeldung durch die Teilnehmenden liegt die Prozesshoheit nicht beim LV VHS. Details der anbieterseitigen Prozessschritte und der Gründe für digitale und nicht-digitale Gestaltung der einzelnen Anbieter liegen nicht vor.

4. Welchen zeitlichen Umfang nahm der Gesamtprozess vom Ablegen der Prüfung bis zur Zustellung des Ergebnisses an den Prüfling in den letzten fünf Jahren jeweils im Durchschnitt in Anspruch?

Antwort:
Eine Statistik liegt hierzu nicht vor; typischerweise dauert dies vier bis sechs Wochen.

5. Sind die oben geschilderten Verfahren in Deutschland einheitlich? Wenn nein, warum nicht? Unterschiede bitte erläutern.

Antwort:
Die Prüfungsrichtlinien gelten bundesweit für alle lizenzierten Prüfstellen, so dass bundesweit nach denselben Standards gearbeitet wird. Unterschiede gibt es vor allem bei den Organisationsabläufen zur Anmeldung der Teilnehmenden und hinsichtlich der Aufteilung von Teilleistungen zwischen Träger, Prüfstelle und ggf. Trägerverbänden wie VHS-Landesverbänden. Hierzu liegen keine systematischen Erhebungen vor.